

Mitgliederzeitung der **Interessengemeinschaft Betrugsofferhilfe*** **KRITISCH** * **UNABHÄNGIG** * **ÜBERPARTEILICH** ***Klartext**

Wir stehen keineswegs allein mit unserer berechtigten Kritik an der maroden Politik und nicht zuletzt Justiz.

Bekanntes Rechtswissenschaftler, ehemalige Richter und prominente Rechtsanwälte rechnen immer öfter mit dem System ab.

Kennen Sie z.B. das Buch von Rolf Bossi :

Halbgötter in Schwarz
Deutschlands Justiz am Pranger

Bossi kämpft seit Jahren als Anwalt gegen die vom Justizsystem begünstigte Selbstherrlichkeit und Willkür deutscher Richter. Anhand verschiedener Fehlurteile, die durch Rechtsbeugung und Kumpanei zustande kamen, zeigt er, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit die Macht deutscher Richter und die Ohnmacht ihrer Opfer gebrochen werden können. Rolf Bossi macht konkrete Vorschläge, welche zusätzlichen Sicherungen im Prozeßrecht eingebaut werden müssen, um die Justiz wirklich unabhängig zu machen und die Zahl der Justizopfer endlich zu reduzieren.

WAS HABEN DIE DEUTSCHE WIRTSCHAFT UND DER DEUTSCHE FUSSBALL GEMEINSAM ?

BEIDE SIND DRITTKLASSIG !

Kommentar

Betrachtungen zur „Lage der Nation“

Von U. Schneider

Daß unsere Republik finanziell am Rande des Bankrotts steht, braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden, das ist allgemein bekannt.

Daß es in Deutschland mehr als 5 Millionen Arbeitslose gibt, mußte neuerdings auch Herr Clement zugeben. Er sagte: „Die ganze Wahrheit kommt ans Tageslicht.“ Heißt das nicht, daß er uns bisher bewußt nur einen Bruchteil der Wahrheit gesagt hat? Sollte das nicht zutreffen, stellt sich die Frage, ob er für sein Amt geeignet ist. Aufmerksamen Bürgern ist nicht entgangen, daß auch die von ihm nun zugegebene Zahl falsch ist, nämlich daß es in Wirklichkeit noch **mindestens** 1,5 Millionen Arbeitslose mehr sind.

Daß pflichtbewußte Staatsanwälte erfolgreich daran gehindert werden, sogar Kapitalverbrechen von weltweit größter Tragweite aufzuklären, können Sie im Buch **“Mafia im Staat – Deutschland fällt unter die Räder“** von **Leyendecker, Rickelmann, Bönisch** und den Mitarbeitern Mauz und Kurz, erschienen 1992 im Steidl – Verlag im Kapitel „Disteln für den Staatsanwalt, wie Giftgasmittler Klein ins Abseits gerät“, lesen. Demzufolge wurde der **Staatsanwalt Hans – Heiko Klein** und das BKA nicht nur vom Zollkriminalinstitut (ZKI) Köln, sondern auch von Herrn Kleins Vorgesetzten, dem **Oberstaatsanwalt Peter Wechsung und Behördenchef Holger Preisendanz massiv an der Aufklärung** des Skandals um die Lieferung der Giftgasfabrik „Rabta“ an Libyen durch die deutsche Firma Imhausen Chemie GmbH **gehindert**. Als besonders verwerflich muß gewertet werden, daß die damalige Bundesregierung, obwohl sie frühzeitig Hinweise erhalten hatte, zunächst untätig blieb und dann die Oberfinanzdirektion Freiburg einschaltete, deren neunmal kluge „Experten“ sich durch äußerst plumpe Manipulationen auf eine falsche Fährte bringen ließen. Es macht auch Sinn anzunehmen, daß Regierungskreise die Aufklärung gezielt verhindert haben, weil auch der Staatskonzern „Salzgitter“ in Gestalt seiner 100%-igen Tochter „Salzgitter Industriebau GmbH“ in diesen Skandal verwickelt war.

Daß die zahlreichen Enthüllungen des obigen Buches in Bezug auf organisierte Kriminalität noch übertroffen werden können, sollte man nicht für möglich halten. Doch der Autor **Jürgen Roth** machte es möglich, und zwar mit seinem Schocker **„Ermitteln verboten – warum die Polizei den Kampf gegen die Kriminalität aufgegeben hat“**, erschienen im Eichborn – Verlag. Dieses Buch beleuchtet die hiesigen aktuellen Zustände (2004): Mörder laufen frei herum, Menschen- Waffen- und Drogenhandel nehmen ebenso zu wie Bandenkriege oder die Zahl der im großen Stil operierenden Wirtschaftskriminellen. Zufall? Nein, Absicht, sagt Jürgen Roth: die Ohnmacht der Polizei ist politisch gewollt. Sein brisantes Buch dokumentiert die **Verfälschung von Politik, Wirtschaft und Justiz und die Auswirkungen für unser Land, das eigentlich ein Recht – Staat sein sollte**.

Auszug aus dem Urteil vom 31. Juli 1973 des Bundesverfassungsgerichts zum Grundlagenvertrag Bundesrepublik Deutschland und Deutsche Demokratische Republik, Aktenzeichen 2 BvF 1/73 Seiten 18 und 19 im Original – Urteil

nachzulesen in Band 36 „ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS“, Seiten 15, 16, herausgegeben von den Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts, erschienen im Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

III

Der Vertrag regelt die *Grundlagen* der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Seine Beurteilung macht erforderlich, sich mit den Aussagen des Grundgesetzes über den Rechtsstatus Deutschlands auseinanderzusetzen:

1. Das Grundgesetz – nicht nur eine These der Völkerrechtslehre und der Staatsrechtslehre! – geht davon aus, daß das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation noch durch Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die alliierten Okkupationsmächte noch später untergegangen ist; das ergibt sich aus der Präambel, aus Art. 16, Art. 23, Art. 116 und Art. 146 GG. Das entspricht auch der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, an der der Senat festhält. **Das Deutsche Reich existiert fort** (BVerfGE 2, 266 (277); 3, 288 (319 f.); 5, 85 (126); 6, 309 (336, 363)), **besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation, insbesondere mangels institutionalisierter Organe selbst nicht handlungsfähig.** Im Grundgesetz ist auch die Auffassung vom gesamtdeutschen Staatsvolk und von der gesamtdeutschen Staatsgewalt „verankert“ (BVerfGE 2, 266 (277)). Verantwortung für „Deutschland als Ganzes“ tragen – auch – die vier Mächte (BVerfGE 1, 351 (362 f., 367)).

Mit der Errichtung der Bundesrepublik Deutschland wurde nicht ein neuer westdeutscher Staat gegründet, sondern ein Teil Deutschlands neu organisiert (vgl. Carlo Schmid in der 6. Sitzung des Parlamentarischen Rates – StenBer. S. 70). Die Bundesrepublik Deutschland ist also nicht „Rechtsnachfolger“ des Deutschen Reiches, sondern als Staat identisch mit dem Staat „Deutsches Reich“, - in Bezug auf seine räumliche Ausdehnung allerdings „teilidentisch“, so daß insoweit die Identität keine Ausschließlichkeit beansprucht.

Die Bundesrepublik umfaßt also, was ihr Staatsvolk und ihr Staatsgebiet anlangt, nicht das ganze Deutschland, unbeschadet dessen, daß sie ein einheitliches Staatsvolk des Völkerrechtssubjekts „Deutschland“ (Deutsches Reich), zu dem die eigene Bevölkerung als untrennbarer Teil gehört, und ein einheitliches Staatsgebiet „Deutschland“ (Deutsches Reich), zu dem ihr eigenes Staatsgebiet als ebenfalls nicht abtrennbarer Teil gehört, anerkennt. Sie beschränkt staatsrechtlich ihre Hoheitsgewalt auf den „Geltungsbereich des Grundgesetzes“ (vgl. BVerfGE 3, 288 (319 f.); 6, 309 (338, 363)), fühlt sich aber auch verantwortlich für das ganze Deutschland (vgl. Präambel des Grundgesetzes).

Verfügbar in Bibliotheken, wie z. B. der der Bergischen Universität Wuppertal



- Sind Sie selbst durch betrügerische Machenschaften finanziell, gesundheitlich oder familiär erheblich geschädigt worden?
- Welche Erfahrungen haben Sie mit Rechtsanwälten, Staatsanwälten und Richtern oder anderen Hilfsorganisationen gemacht?

Falls wir Ihre Zuschrift veröffentlichen können, senden Sie uns diese bitte mit dem Zusatz „LESERBRIEF“ zu. (Leserbriefe veröffentlichen wir auf Wunsch auch anonym, wenn uns der Absender bekannt ist)

Impressum
Interessengemeinschaft Betrugsofferhilfe
Postfach 13 18 47 42045 Wuppertal
Tel. : 0173 80 92 517 Fax : 01212 5 331 08 459
www.betrugsofferhilfe.de
info@betrugsofferhilfe.de

Klartext
erscheint monatlich unter
www.betrugsofferhilfe.de
Ausdruck und
Vervielfältigung
ausdrücklich erwünscht.

Schlußwort für Träumer :
**Wer Probleme angeht wie
der Vogel Strauß,
muß sich nicht wundern,
wenn er Sand zwischen den Zähnen hat**